



## Schulordnung

Stand: 07. Dezember 2021

Am Johanneum lernen, leben und arbeiten Schüler:innen, Lehrkräfte sowie die Mitarbeiter:innen des offenen Ganztages, der Schulverwaltung und des Gebäudemanagements zusammen. Unsere Schule soll ein Ort sein,

- für den wir uns verantwortlich fühlen;
- an dem wir mit Neugier und Interesse lernen können;
- an dem sich viele Interessen und Fähigkeiten entfalten können;
- an dem der Wissens- und Erfahrungsvorsprung anderer respektiert und genutzt wird;
- an dem wir unabhängig von Unterschieden zwischen uns Gemeinschaft erfahren;
- an dem miteinander und nicht gegeneinander gearbeitet wird.

### Verhalten auf dem Schulgelände

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen zu **einer positiven Arbeits- und Lernatmosphäre** bei und verhalten sich so, dass niemand in seiner Tätigkeit eingeschränkt oder gestört wird.
- Jede:r achtet darauf, dass **Unfälle und Verletzungen vermieden** werden und weist andere ggf. auf Gefahren hin.
- Die Gebäude, der Hof und die Einrichtung stellen hohe Werte dar und werden pfleglich behandelt. **Fremdes Eigentum wird respektiert** und nur mit vorheriger Erlaubnis genutzt.
- Alle sind für **Ordnung und Sauberkeit** mit verantwortlich und hinterlassen die Räumlichkeiten und den Schulhof immer aufgeräumt.
- Die Schüler:innen beachten und befolgen die **Anordnungen** von Lehrkräften, den Mitarbeiter:innen des offenen Ganztages, den Schulsekretär:innen und den Hausmeister:innen.

### Unterricht und Pausen

- Die **Unterrichtszeiten** sind:

Stunde	Zeit
1	08:00 - 08:45
2	08:45 - 09:30
1. große Pause	
3	09:50 - 10:35
4	10:40 - 11:25
2. große Pause	
5	11:40 - 12:25

immer Doppelstunde

6	12:30 - 13:15
7	13:20 - 14:05
8	14:05 - 14:50
9	15:00 - 15:45
10	15:45 - 16:30

ggf. Mittagspause

- Alle Schüler:innen und Lehrkräfte kommen pünktlich zum Unterricht und bringen die nötigen Unterrichtsmaterialien mit.
- Es gibt am Johanneum **kein Pausenzeichen**. Schüler:innen und Lehrkräfte sind gemeinsam für einen pünktlichen Beginn des Unterrichts verantwortlich. Der Unterricht wird von den Lehrkräften beendet. Diese achten darauf, dass die Unterrichtszeit von 45 Min. je Unterrichtsstunde im Mittel eingehalten wird.
- Die **kleinen Pausen** können in Doppelstunden flexibel gelegt werden. Sie finden i.d.R. in den Klassenräumen statt. In den Fluren ist besondere Rücksicht geboten, damit der Unterricht in anderen Klassen nicht gestört wird.
- Alle Schüler:innen verlassen in den **großen Pausen** die Gebäude. Der Klassendienst öffnet die Fenster zum Lüften. Die Klassenräume werden von den Lehrkräften verschlossen.
- Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Pausen (auch in der Mittagspause) ist nur den Schüler:innen der Oberstufe erlaubt. Minderjährige Schüler:innen benötigen dazu eine schriftliche Genehmigung ihrer Sorgeberechtigten.
- In **Regenpausen** dürfen sich alle Schüler:innen in den Fluren und ihren Klassenräumen aufhalten, die dann unverschlossen bleiben. Eine Regenpause wird von der Hofaufsicht durch dreimaliges kurzes Klingeln der Schulglocke angekündigt.

### Versäumnisse

- Jedes **Fehlen** ist von den Sorgeberechtigten oder den volljährigen Schüler:innen **zu entschuldigen**.
- Bei **nicht vorhersehbarer Abwesenheit** (i. d. R. Krankheit) ist eine Abmeldung vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per E-Mail im Schulsekretariat erforderlich. Ab dem dritten Tag in Folge ist der Klassenleitung zusätzlich ein hinreichend aussagekräftiges Entschuldigungsschreiben oder eine ärztliche Krankschreibung vorzulegen. Bei kürzeren Abwesenheiten reicht die Abmeldung im Sekretariat aus.
- Bei **vorhersehbarer und nicht vermeidbarer Abwesenheit** muss eine Befreiung rechtzeitig im Vorwege (i.d.R. 14 Tage vorher) über die Klassenleitung beantragt werden.
- Schüler:innen, die **im Laufe eines Schultages** erkranken, dürfen die Schule erst verlassen, nachdem sie sich bei ihrer Lehrkraft und im Schulsekretariat abgemeldet haben. Das Sekretariat klärt mit den Sorgeberechtigten, wie die weitere Betreuung sichergestellt wird.

### Essen und Trinken

- Auf dem gesamten Schulgelände ist **der Konsum von Suchtmitteln** (einschließlich Rauchen und Alkohol) **verboten**.

- Essen und Trinken ist grundsätzlich **nur in den Pausen** und **nur auf dem Schulhof und in der Mensa** gestattet. In **kleinen Pausen** und **Regenpausen** darf auch in den Klassenräumen am eigenen Platz gegessen und getrunken werden.
- Lehrkräfte können den Schüler:innen erlauben, **im Unterricht zu trinken**.
- **Geschirr und Flaschen aus der Mensa** dürfen nur auf den Schulhof in den Bereich unmittelbar vor der Mensa mitgenommen werden (keinesfalls in die Unterrichtsräume). Sie müssen nach dem Verzehr in die Mensa zurückgebracht werden.

### Digitale Endgeräte

- Die **Nutzung von digitalen Endgeräten** (Smartphones, Tablets, Notebooks etc.) ist für *schulische Zwecke* im Rahmen des Medienkonzeptes (s. u.) erlaubt.
- Schüler:innen der **Orientierungs- und Mittelstufe** dürfen digitale Endgeräte (inkl. Smartphones) ausschließlich mit Erlaubnis durch eine Lehrkraft nutzen, sofern nicht nachfolgend anders geregelt.
- Schüler:innen der **Notebookklassen** und Schüler:innen der **Jahrgangsstufen 9 und 10** dürfen in Freistunden und nach Unterrichtschluss – jedoch nicht in den Pausen – ihre digitalen Endgeräte für *schulische Zwecke* (z. B. Anfertigen von Hausaufgaben) nutzen.
- Schüler:innen der **Oberstufe** dürfen private digitale Endgeräte für *schulische Zwecke* nutzen. Im Unterricht können die Lehrkräfte die Nutzung zeitweise einschränken.
- **Auf dem Schulhof und in der Mensa** dürfen in den großen Pausen und in den Mittagspausen (6./7. Stunde) grundsätzlich keine Smartphones genutzt werden. Das gilt auch für Schüler:innen der Oberstufe. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.
- Die **Persönlichkeitsrechte** anderer werden uneingeschränkt respektiert, daher gilt insbesondere auf dem gesamten Schulgelände **absolutes Verbot von Audio- und Videoaufnahmen** (einschließlich Fotos); Lehrkräfte können für Unterrichtszwecke Ausnahmen davon machen, sofern die betroffenen Personen einverstanden sind. Ausgenommen sind auch Aufnahmen für die offizielle Öffentlichkeitsarbeit der Schule durch Mitglieder der Presse- und Foto-AG.
- Während **Klassenarbeiten, Klausuren und anderen Leistungsnachweisen** müssen digitale Endgeräte ausgeschaltet und abgegeben werden. Erfolgt dies nicht, so wird dies als Täuschungsversuch gewertet. Lehrkräfte können davon abweichende Regelungen treffen.

### Fahrräder

- Fahrräder dürfen nur **auf dem Schulhof** oder **im Fahrradstand in der Dr.-Julius-Leber-Straße** abgestellt werden, wenn eine schriftliche Abstellerlaubnis erteilt wurde. (Eine Abstellerlaubnis wird i.d.R. erteilt, wenn der Schulweg länger als 2 km ist.)
- Auf dem Schulhof ist das Abstellen von Fahrrädern **nur in den vorhandenen Fahrradständern** gestattet, damit sichergestellt ist, dass die Flucht- und Rettungswege sowie die Spiel- und Aufenthaltsbereiche frei bleiben.
- Schüler:innen, denen **keine Abstellerlaubnis** erteilt wurde, müssen ihre Fahrräder in die Fahrradständer **vor den Schulgebäuden** (Bei St. Johannis) abstellen.

## Auszug aus dem Medienkonzept zur Nutzung privater digitaler Endgeräte im Unterricht (BYOD)

„Bring-Your-Own-Device“ (BYOD) soll in einem nach Jahrgangsstufen differenzierten Modell umgesetzt werden:

- a) In den **Jahrgangsstufen 5 und 6** (Orientierungsstufe) werden private digitale Endgeräte (einschließlich Smartphones) in der Regel nicht im Unterricht verwendet. Es werden schuleigene Geräte genutzt.
- b) In den **Jahrgangsstufen 7 bis 10** (Mittelstufe) kann in Unterrichtsprojekten phasenweise mit privaten digitalen Endgeräten gearbeitet werden. Schüler:innen, die kein privates digitales Endgerät in die Schule mitbringen können oder wollen, erhalten für die Unterrichtszeit ein schuleigenes Gerät gestellt.  
In den *Jahrgangsstufen 5 bis 8* dürfen die Schüler:innen ihre Unterrichtsmitschriften grundsätzlich nicht auf privaten digitalen Endgeräten anfertigen, ausgenommen davon sind die Notebookklassen.  
In den *Jahrgangsstufen 9 und 10* haben die Schüler:innen die Möglichkeit, im eigenen Ermessen Unterrichtsmitschriften auf privaten digitalen Endgeräten anzufertigen. Die Lehrkräfte können entscheiden, dass die digitalen Endgeräte zeitweise nicht genutzt werden.
- c) In den **Jahrgangsstufen E bis Q2** (Oberstufe) *sollen* die Schüler:innen ein Notebook oder Tablet für die Arbeit in der Schule zur Verfügung haben, das nach Absprache mit in die Schule gebracht wird.  
Schüler:innen haben die Möglichkeit, im eigenen Ermessen Unterrichtsmitschriften ausschließlich auf digitalen Endgeräten anzufertigen. Die Lehrkräfte können entscheiden, dass die digitalen Endgeräte zeitweise nicht genutzt werden.